



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 11/10-09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Kämmerei

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	Stadtrat		<b>Sitzungstermin:</b>	17.03.2010	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>						<p>Siegel, Unterschrift</p>
<b>abgestimmt am:</b>	17.03.2010	<b>ausgefertigt am:</b>	18.03.2010			
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			35			
<b>davon anwesend:</b>	32	<b>Nichtteilnahme:</b>	0			
<b>dafür:</b>	30	<b>dagegen:</b>	0	<b>Enthaltungen:</b>	2	

**Gegenstand der Vorlage:**

Haushaltssatzung 2010 – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

**Beschlussvorschlag:**



Der Stadtrat von Radebeul beschließt am 17.03.2010 die Haushaltssatzung 2010 einschließlich des Wirtschaftsplanes 2010 des EB Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul.

Dieser Beschluss wird mit der Auflage entsprechend **Anlage** (Änderungsantrag SPD-Fraktion i.d.F. vom 10.03.2010) versehen.

<b>Bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>Nein</i>
VFA	02.12.2009	nö.					
SEA	15.12.2009	nö.					
BKSA	17.12.2009	nö.					
VFA	06.01.2010	nö.					
SEA	19.01.2010	nö.	x				x
BKSA	26.01.2010	nö.	x				x
VFA	03.02.2010	nö.					
VFA	03.03.2010	nö.	x				x
SR	17.03.2010	ö.		x			x

**rechtliche Grundlagen:**  
KomHVO, SächsGemO

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/>	<b>Ja</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>X</b>	<b>nein</b>	<input type="checkbox"/>
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:			Datum:	17.03.2010		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datum:	17.03.2010		



Wendsche

**Begründung:**

Für das Haushaltsjahr 2010 liegt der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Entwurf zur Vorberatung ausgeglichen vor.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beträgt 53.076.400 €, davon 40.606.800 € im Verwaltungshaushalt und 12.469.600 € im Vermögenshaushalt. Im Haushaltsplan wurden alle prognostischen wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt, so dass von einer realistischen Haushaltsplanung ausgegangen werden kann. Zur Planung wurden die Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zugrunde gelegt.

Der Gesamthaushalt ist nach Budgetringen geordnet und innerhalb der BR nach Haushaltsstellen.

Die Budgetringe zum Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wurden zur Information und Vorberatung übergeben.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt 02/2010 öffentlich bekannt gemacht. Sie fand in der Zeit vom 08.02. bis 16.02.2010 statt. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 25.02.2010 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 erheben. Es gab eine Einwendung.

Gem. § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung im Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie ist jedoch dem Landratsamt Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Gem. § 119 Abs. 1 SächsGemO darf ein solcher Beschluss erst vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

Dateiname : SR11März\_HHSatzung

